



SCHWEIZ
SUISSE
SVIZZERA

AQUANOISTRA

POSTFACH 5236

3001 BERN

TEL 031 390 98 98

FAX 031 390 99 03

info@aquanostra.ch

www.aquanostra.ch

Vorschau Umweltpolitik

Frühlingsession 2014

Inhaltsverzeichnis

Nationalrat (Seiten 2-4)

<i>Geschäftsnummer:</i>	<i>Titel:</i>	<i>traktandiert:</i>
13.059 Bundesratsgeschäft	Gewässerschutzgesetz. Änderung	03.03.2014
13.062 Bundesratsgeschäft	Zusatzprotokoll von Nagoya / Kuala Lumpur: Biologische Sicherheit	03.03.2014
13.102 Bundesratsgeschäft	Zahlungsrahmen zur Förderung des alpenquerenden Schienengüterverkehrs (Änderung)	17.03.2014
13.111 Bundesratsgeschäft	Verlagerungsbericht 2013 (Genehmigung)	17.03.2014

Ständerat (Seiten 5-8)

<i>Geschäftsnummer:</i>	<i>Titel:</i>	<i>traktandiert:</i>
13.077 Bundesratsgeschäft	Bundesgesetz über den Strassentransitverkehr: Sanierung des Gotthard-Strassentunnels	13.03.2014
10.301 Standes-Iv. Kanton TI	Sicherheit des Gotthard-Strassentunnels	13.03.2014
13.4181 Motion R. Imoberdorf	Angemessene Finanzierung der Pärke von nationaler Bedeutung	20.03.2014
11.4027 Motion K. Ricklin	Aktionsplan für die Geothermie	20.03.2014
13.4185 Motion A. Fetz	Atomkraftwerke: Ausdehnung der Nachschusspflicht auf die Aktionärinnen und Aktionäre	20.03.2014

Kontakt: Hans-Peter Zingg, Präsident, Tel. 031 859 48 08
Christian Streit, Generalsekretär, Tel. 031 390 98 98

Im Nationalrat behandelte Geschäfte

13.059 Bundesratsgeschäft Gewässerschutzgesetz: Änderung

Eingereichter Text: Der Bundesrat will, dass Mikroverunreinigungen im Abwasser eliminiert werden. Er schlägt deshalb eine gesamtschweizerische Finanzierungslösung vor, die 75 Prozent der erforderlichen Investitionen in rund 100 Abwasserreinigungsanlagen deckt. Dazu ist eine Änderung des Gewässerschutzgesetzes erforderlich.

Begründung: Damit die Mikroverunreinigungen in ausreichendem Masse aus dem Abwasser eliminiert werden können, müssen Abwasserreinigungsanlagen (ARA) in der Schweiz speziell aufgerüstet werden. Bei diesen Mikroverunreinigungen (auch organische Spurenstoffe genannt) handelt es sich um Substanzen wie Medikamente, Hormone oder Biozide. Sie werden heute in den ARA nur zu einem geringen Teil herausgefiltert.

Vernehmlassung: Das Konzept der Finanzierung der Massnahmen durch eine gesamtschweizerische Abwasserabgabe wird grundsätzlich begrüsst.
Nur 17 von 147 Stellungnahmen lehnten die Vorlage ab.

Entscheid SR: **Einstimmige Annahme des Entwurfs**, mit folgender Ergänzung:
Die Abgabe entfällt spätestens am 31. Dezember 2040.

Antrag UREK-NR: Die Kommission **empfiehlt ihrem Rat mit 13:7 Stimmen die Annahme**. Eine Minderheit verlangt, dass mit der Spezialfinanzierung auch Einrichtungen zur Nitrifikation oder Denitrifikation finanziert werden.

Kommentar ANS: **AQUA NOSTRA SCHWEIZ unterstützt die Änderung im GschG:**
Die vorgeschlagene Finanzierung ist einfach und die Massnahme wirksam. Bereits in sehr tiefen Konzentrationen können die zu eliminierenden Stoffe die Gesundheit und die Fortpflanzung der Fische gefährden. Auch um die Beeinträchtigung anderer Wasserlebewesen und der Trinkwasserressourcen zu mindern, sind Mikroverunreinigungen zu beseitigen.

Die noch bestehende Differenz betrifft die Stickstoffbehandlung, welche nach Ansicht einer Minderheit auch wieder subventioniert werden soll. Diese wurde aber bereits in den Jahren 1960 bis 1997 vom Bund für die freiwillige Umrüstung finanziert und ist nach Ansicht der meisten Experten für die Einhaltung der Vorschriften nicht notwendig. Wer die Chance zur Umrüstung in der langen Subventionierungsphase nicht genutzt hat, soll nicht nochmals von Bundesgeldern profitieren können, sondern mögliche Mehrkosten des betrieblichen Entscheids selber tragen.

Deshalb lehnt AQUA NOSTRA SCHWEIZ die Vorschläge der Minderheiten ab.

13.062 Bundesratsgeschäft

Zusatzprotokoll von Nagoya / Kuala Lumpur: Biologische Sicherheit; Haftung und Wiedergutmachung

- Gesetzesentwurf: Der Bundesrat soll ermächtigt werden, das Zusatzprotokoll zu ratifizieren.
- Protokollzweck: Das Zusatzprotokoll enthält Regeln zum Umgang mit Schäden an der Biodiversität, die von grenzüberschreitend verbrachten gentechnisch veränderten Organismen (GVO) verursacht werden. Es legt fest, welche Massnahmen im Schadensfall zu treffen sind, wer diese Massnahmen ergreifen muss und wem die Kosten auferlegt werden können. Damit schafft es einen internationalen Mindeststandard für die Haftung für von GVO verursachte Biodiversitätsschäden.
- Botschaft BR: **Der Bundesrat beantragt die Ratifizierung des Zusatzprotokolls.** Das Abkommen könne ohne Anpassungen des schweizerischen Rechts ratifiziert werden, da die Schweiz alle im Zusatzprotokoll enthaltenen Vorschriften bereits umgesetzt habe.
- Antrag WBK-NR: **Empfehlung der Ratifizierung mit 13 gegen 9 Stimmen.** Eine starke Minderheit beantragt Nichteintreten, weil die Vorteile für die Schweiz nicht überwiegen, aber die Ratifizierung höhere Kosten und eine eventuelle verminderte Rechtssicherheit zur Folge hätte.
- Kommentar ANS: **AQUA NOSTRA SCHWEIZ lehnt die Ratifizierung ab.** Bereits mehrfach haben wir uns dagegen gewehrt, scheinbar harmlose und bereits umgesetzte Abkommen zu unterzeichnen. Es ist nicht einzusehen, weshalb die Schweiz stets überflüssige und fremdbestimmte Ergänzungen ratifiziert. Weil biologische Schäden ohnehin kaum nachzuweisen, geschweige denn Verantwortlichkeiten in andere Staaten übertragbar sind, bringt dieser internationale Vertrag kaum Gewinn, sondern nur Kosten und Risiken.

13.102 Bundesratsgeschäft Zahlungsrahmen zur Förderung des alpenquerenden Schienengüterverkehrs (Änderung)

13.111 Bundesratsgeschäft Verlagerungsbericht 2013 (Genehmigung)

Bericht des BR: Im Güterverkehr durch die Schweizer Alpen werden die meisten Waren per Bahn befördert. Mit einem Schienenanteil von 63,4 Prozent liegt die Schweiz im internationalen Vergleich an der Spitze. Dank der Verkehrsverlagerung können jährlich 650'000 bis 700'000 Lastwagenfahrten durch die Alpen vermieden werden. Im letzten Jahr querten rund 1,2 Millionen Lastwagen die Schweizer Alpen. Eine Reduktion der alpenquerenden Lastwagenfahrten auf das gesetzliche Verlagerungsziel – 650'000 Fahrten im Jahr 2018 – ist weiterhin nicht zu erreichen, aufgrund der verbesserten Umweltbilanz der LKW aber auch weniger umweltbelastend. Bis die NEAT durchgehend in Betrieb und der Vier-Meter-Korridor am Gotthard verwirklicht ist, soll der unbegleitete kombinierte Verkehr weiterhin unterstützt werden. **Der Bundesrat beantragt dem Parlament, den entsprechenden Zahlungsrahmen bis 2023 zu verlängern und um 180 Millionen Franken aufzustocken.**

Antrag KVF-NR: Der Stand der Zielerreichung wurde in der Kommission erwartungsgemäss unterschiedlich beurteilt. Im Grundsatz hat sie aber den Willen zur Verlagerung bekräftigt und unterstützt den Weg des Bundesrates, weiterhin verschiedene Massnahmen zu deren Förderung zu treffen. Eine dieser Massnahmen ist die bisherige finanzielle Unterstützung für den alpenquerenden Schienengüterverkehr. In dem Mass, in welchem der neue Gotthard-Basistunnel und der Ceneri-Basistunnel ihre Wirkung entfalten können (Eröffnung Gotthard 2016, diejenige des Ceneri 2019), sollen aber diese Subventionen abgebaut und anschliessend ganz aufgehoben werden. **Die Kommission beantragt, vom Bericht Kenntnis zu nehmen.**

Zum Zahlungsrahmen für die Förderung beantragt die Kommission mit 15 zu 7 Stimmen, dem Antrag des Bundesrates zuzustimmen.

Die Minderheit beantragt, die heutige Subventionierung von 1495 nicht um 180 auf 1675 Millionen zu erhöhen und die Verlängerung der Förderung nur um drei Jahre bis 2021 statt bis 2023 zu verlängern.

Kommentar ANS: **AQUA NOSTRA SCHWEIZ begrüsst den Bericht und unterstützt die Weiterführung der Finanzierung dieser Verkehrsverlagerung bis zu einem klar definierten Enddatum, als Kompromiss bis Ende 2022:** Mit der durchgehenden Flachbahn auf der Gotthardachse sowie dem Vier-Meter-Korridor hat die Schiene spätestens ab 2020 eine konkurrenzfähige Infrastruktur. Entsprechend sind Finanzhilfen bis nach 2018 sinnvoll, wobei aus Sicht von AQUA NOSTRA die Mitfinanzierung nicht noch weitere vier Jahre nach der Infrastrukturerstellung (bis 2023) andauern sollten. In diesem Zusammenhang ist auch die Feststellung des Bundesrates im Verlagerungsbericht hervorzuheben, wonach die Lastwagen bei der umfassenden Umweltbetrachtung je nach energiepolitischer Bewertung schon bald schonender sein könnten als die Bahn. Ein klares Enddatum der Subventionen (vorzugsweise 2022) ist wichtig. Nur so können sie die betroffenen Unternehmen ihre entsprechenden Planungen frühzeitig vornehmen und sich auf die Situation einstellen.

Im Ständerat behandelte Geschäfte

13.077 Bundesratsgeschäft **Bundesgesetz über den Strassentransitverkehr:
Sanierung des Gotthard-Strassentunnels**

10.301 Standesinitiative TI **Sicherheit des Gotthard-Strassentunnels**

Bericht zu 13.077: Um Funktionstüchtigkeit, Sicherheit und Verfügbarkeit des seit 1980 in Betrieb stehenden Gotthard-Strassentunnels zu wahren, muss der Tunnel nach 2020 umfassend saniert und erneuert werden. Nach eingehender Prüfung verschiedener Varianten hat sich der Bundesrat für den Neubau einer zweiten Tunnelröhre ohne Kapazitätserweiterung mit anschliessender Sanierung der bestehenden Röhre entschieden. Nach der Sanierung darf jeweils nur je eine Fahrspur pro Richtung für den Verkehr offen sein.

Begehren 10.301: Der Kanton Tessin fordert den Bund auf, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (Art. 84 BV) den Gotthard-Strassentunnel um eine zweite Röhre (mit zwei Spuren, von denen eine – ebenso wie die dann frei werdende zweite Spur der ersten Röhre – ausschliesslich als Pannestreifen oder als provisorische Fahrbahn im Fall von Bauarbeiten dienen soll) zu erweitern.

Vernehmlassung: Die Kantone haben sich in der Vernehmlassung mehrheitlich für die vom Bundesrat vorgeschlagene Lösung ausgesprochen. Bei den Parteien, Verbänden und Organisationen war auch eine knappe Mehrheit dafür.

Antrag KVF-SR: **Mit 7 zu 6 Stimmen beantragt die Kommission, die Vorlage des Bundesrates 13.077 zum Bau einer zweiten Röhre zu genehmigen.** Weil damit die Forderung der Standesinitiative 10.301 erfüllt ist, wird dieser aus formellen Gründen keine Folge gegeben.

Kommentar ANS: **Der Verband AQUA NOSTRA SCHWEIZ begrüsst die vorgeschlagene Errichtung einer zweiten Röhre des Gotthard-Strassentunnels (GST).** Um sowohl das Ziel der Mobilität als auch jenes des Umweltschutzes zu erreichen, erscheint der vorgelegte Entwurf als beste und verträglichste Lösung: Mit der Errichtung einer zweiten Röhre durch den Gotthard kann die lange Schliessung des Verkehrswegs vermieden und die gefahrlosere Aufrechterhaltung langfristig gesichert werden, ohne dass der zusätzliche Tunnelbau einen bedeutenden Eingriff in die Natur darstellen würde. Die **Aufrechterhaltung des Verkehrswegs** dieser wichtigen Nord-Süd-Verbindung liegt nicht nur im Interesse des Kantons Tessin oder der Schweiz. Auch europäisch hat diese Achse eine wichtige Bedeutung und sollte in Zukunft so ununterbrochen wie möglich offen stehen. Es wäre mit Blick auf das **vermeidbare Risiko von Unfällen** unethisch, wenn die Gefahrensituation nicht nach Massgabe der aktuellen Erkenntnisse der Verkehrssicherheit verbessert würde. Die Unfallopfer rechtfertigen die Investition, darüber hinaus würden auch Brände deutlich ungefährlicher und die Rettungswege besser zugänglich. **Die Umweltverträglichkeit einer zweiten Röhre ist klar gegeben.** Indem nur je eine Fahrspur in beide Richtungen betrieben werden darf, droht auch keine Kapazitätserweiterung. Die Verflüssigung des Verkehrs ist ohnehin im Sinne der Natur, die Umweltbelastung fällt bei stockendem/stehendem Verkehr deutlich höher aus. Durch den Bau einer zweiten Tunnelröhre werden auch keine wertvollen Lebensräume der Natur vernichtet.

**13.4181 Motion R. Imoberdorf Angemessene Finanzierung der Pärke
von nationaler Bedeutung**

- Forderung: Der Bundesrat wird beauftragt, die finanzielle Unterstützung der Pärke von gegenwärtig 10 auf 20 Millionen Franken zu verdoppeln. Die Aufstockung soll für die Programmvereinbarungen der Pärke ab 2016 wirksam werden.
- Begründung: Seit 2007 sind in der Schweiz die gesetzlichen Bestimmungen für die Schaffung neuer Pärke in Kraft. Als der Kredit von jährlich 10 Mio. Franken festgelegt wurde, ging man von 10 regionalen Naturpärken und 1-2 neuen Nationalpärken aus. Aktuell befinden sich 14 regionale Naturpärke sowie ein Naturerlebnispark in der Betriebsphase. Hinzu kommen zwei Kandidaten für Nationalpärke sowie drei Gesuchsteller für die Errichtung weiterer regionaler Naturpärke. Allein die quantitative Entwicklung rechtfertigt eine Aufstockung des Kredits. Sonst stehen dem einzelnen Park je länger desto weniger Mittel zur Verfügung, da der Kuchen unter immer mehr Pärken aufgeteilt werden muss.
- Stellungnahme BR: **Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.**
Zurzeit wird der Aktionsplan zur Strategie Biodiversität Schweiz erarbeitet, in dem finanzieller Mehrbedarf in weiteren Bereichen des Natur- und Landschaftsschutzes identifiziert wird. Die Diskussion zur Finanzierung der Pärke ist in diesem Gesamtkontext zu führen. Der Bundesrat wird dem Parlament eine allfällige Aufstockung der Mittel im Rahmen des politischen Prozesses zum Aktionsplan für die Umsetzung der Strategie Biodiversität Schweiz unterbreiten.
- Antrag UREK-SR: Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch ausstehend.
- Kommentar ANS: **AQUA NOSTRA SCHWEIZ empfiehlt die Annahme der Motion.**
Als Verfechter der echten Nachhaltigkeit, welche Interessen aller drei Pfeiler berücksichtigt (Mensch, Wirtschaft und Natur) begrüßen wir namentlich die Unterstützung für Pärke von nationaler Bedeutung. Damit werden nicht Naturreserve geschaffen, von welchen der Mensch ausgeschlossen werden soll, sondern unter Berücksichtigung der regionalen Eigenheiten und der Wirtschaft beschränkte Förderleistungen ausgerichtet. Nachdem sich die Anzahl der demokratisch und regional akzeptierten Pärke stärker entwickelt als geplant, kann auch der sehr beschränkte Beitrag des Bundes etwas aufgestockt werden. Allerdings sind klare Grenzen zu setzen: Es muss die Eigeninitiative der betroffenen Bevölkerung bestehen und es darf keine Vollfinanzierung durch den Bund erfolgen, damit nicht der ideologische Selbstzweck solcher Pärke deren Mehrwert und Legitimation gefährdet.

11.4027 Motion K. Ricklin Aktionsplan für die Geothermie

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird gebeten, einen Aktionsplan vorzulegen, welcher die Förderung der Geothermie in der Schweiz zusammen mit den Stromproduzenten und anderen Akteuren in konkreten Schritten darlegt. Der Aktionsplan soll folgende Bereiche beinhalten:

- Exploration und Erforschung von Standorten mit Bohrungen und seismischen Messungen;
- Erstellung eines nationalen Richtplans zur Erfassung der für Tiefengeothermie geeigneten Standorte;
- Schaffung einer praktikablen Risikoabdeckung für Tiefbohrungen;
- Entwicklung allgemeiner Richtlinien auf Bundesebene für tiefengeothermische Energieprojekte, inklusive Überwachung des Risikos induzierter Seismizität;
- Planung und Bau von Pilot- und Demokraftwerken mit finanzieller Unterstützung von Bund und Kantonen;
- Schaffung eines nationalen Forschungsprogramms und internationale Zusammenarbeit im Forschungsbereich.

Begründung: Mit dem Ausstieg aus der Kernenergie ist ein schneller Ersatz der Bandenergieproduktion wichtig. Die geothermischen Kraftwerke könnten Bandenergie liefern und zur Grundlastversorgung eingesetzt werden. Geothermie kann zudem im Wärme- und Strombereich zur Reduktion des CO₂-Ausstosses beitragen. Damit die tiefengeothermische Energie ein wichtiger Bestandteil in der zukünftigen Energiemischung der Schweiz ausmacht, brauchen wir einen nationalen Geothermie-Aktionsplan.

Stellungnahme BR: **Der Bundesrat beantragte 2011 die Ablehnung der Motion.**
Er ist der Meinung, dass es den geforderten Aktionsplan nicht mehr brauche, zumal seit der Einreichung der Motion bereits einiges erledigt sei.

Entscheid NR: **Der Nationalrat nahm die Motion mit 132 zu 50 Stimmen an.**

Entscheide UREK: **Einstimmige Annahme der abgeänderten Motion.**

Kommentar ANS: **AQUA NOSTRA SCHWEIZ empfiehlt die Annahme der Motion.**
In der Abwägung zwischen Mensch, Wirtschaft und Natur wünscht sich AQUA NOSTRA SCHWEIZ auch, dass der Bedarf wenn möglich mit erneuerbaren Energieträgern und mit CO₂-freier Produktion gedeckt werden kann. Deshalb ist auch in der Frage der Stromversorgung eine pragmatische Haltung gefordert.
Die Politik kann und soll die finanziellen, gesetzlichen und administrativen Rahmenbedingungen so schaffen, dass Projekte zur Geothermie effizient realisiert und die Kenntnisse über den Schweizer Untergrund verbessert werden können. Die geothermische Energie würde jederzeit, unabhängig von Wind, Wetter und Sonneneinstrahlung, zur Verfügung stehen. Bei erfolgreichem Abschluss der Projekte kann Geothermie langfristig einen wesentlichen Beitrag zur Versorgungssicherheit der Schweiz leisten.

13.4185 Motion A. Fetz

Atomkraftwerke: Ausdehnung der Nachschusspflicht auf die Aktionärinnen und Aktionäre

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt der Bundesversammlung eine Revision des Kernenergiegesetzes vorzulegen, die folgendes enthält:
Insbesondere Artikel 79 und 80 KEG werden so geändert, dass für nicht gedeckte Kosten einer Anlage zuerst ein voller Durchgriff auf die Anteilseigner nach Massgabe ihrer Beteiligung an der betreffenden Anlage erfolgt und erst danach die Betreiber anderer Anlagen. Dabei kann der Bundesrat die Anteilseigner der fünf letzten Jahre vor Ausserbetriebnahme der betreffenden Anlage berücksichtigen.

Begründung: Das Kernenergiegesetz geht für nicht gedeckte Entsorgungs- und Stilllegungskosten nur bedingt vom Verursacherprinzips aus: Reichen die Ansprüche der Anlagenbetreiber an die beiden Atomfonds nicht aus, müssen andere Anlagenbetreiber einspringen, soweit es für sie wirtschaftlich tragbar ist. Andernfalls kann die Situation eintreten, dass der Bund die Fehlbeträge übernehmen muss.
Durch eine Revision des Kernenergiegesetzes soll sichergestellt werden, dass in erster Linie die Aktionärinnen und Aktionäre der betroffenen Anlage für die nicht gedeckten Kosten geradestehen müssen und zwar nach Massgabe ihrer Beteiligung an der Anlage.

Stellungnahme BR: **Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.**
Das Fehlen einer persönlichen Haftung der einzelnen Aktionäre für Verbindlichkeiten der Aktiengesellschaft ist ein fundamentales Prinzip des Aktienrechts. Im Rahmen der laufenden Revision der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung setzt der Bundesrat auf andere Massnahmen, um die Finanzierung der Stilllegungs- und Entsorgungskosten umfassend und zeitnah sicherzustellen.

Antrag UREK-SR: Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch ausstehend.

Kommentar ANS: **AQUA NOSTRA SCHWEIZ empfiehlt die Ablehnung der Motion.**
Die Anzahl und damit auch die Betreiber der aktuellen Kernkraftwerke ist gut überschaubar. Die Eigentümer sind sich ihrer Verantwortung bewusst, auch der solidarischen Haftbarkeit. Dies ermöglicht eine grosse Akzeptanz von ausreichenden Beiträgen in den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds, weil sich alle Anlagenbetreiber der Solidarität bewusst sind. Bereits sind weitere Vorstösse betreffend die geschätzten Kosten hängig und überwiesen. Zudem ist die grosse Mehrheit der Beteiligungen an den Gesellschaften direkt oder indirekt im Eigentum der öffentlichen Hand. Ein Durchgriff auf die Aktionäre würde somit auf diese Gemeinwesen und damit wiederum auf die Allgemeinheit zurückfallen.